



Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Lüdinghausen

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes Berichtsjahr 2022 der Stadt Lüdinghausen

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2	Beteiligungsbericht Berichtsjahr 2022	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Lüdinghausen	8
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	9
3.2	Beteiligungsstruktur	9
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	10
3.4	Einzeldarstellung	11
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	12
3.4.1.1	Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen	12
3.4.1.2	Badgesellschaft Lüdinghausen mbH	14
3.4.1.3	Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen GmbH	16
3.4.1.4	Bürgerstiftung Lüdinghausen	19
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen	22
3.4.2.1	Münsterland Netzbeteiligungs- Verwaltungsgesellschaft mbH	22
3.4.2.2	Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	23

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein–Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein–Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich–rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach

wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen

inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht Berichtsjahr 2022

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat am 26.09.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Lüdinghausen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat am 14.12.2023 den Beteiligungsbericht 2022 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Lüdinghausen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Kommune, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Lüdinghausen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Lüdinghausen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Lüdinghausen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Lüdinghausen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Lüdinghausen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Kommune unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2023 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Lüdinghausen

Grafische Übersicht über die Beteiligungsverhältnisse der Stadt Lüdinghausen:

Organigramm						
Anteil (gerundet)	Nr.	Beteiligung	Stamm- bzw. Grundkapital	Anteil der Stadt Lüdinghausen	Entlastung Haushalt 2022	Art der Zahlung
Wesentliche Unternehmen nach § 51 KomHVO (Konsolidierungskreis)						
100,00 %	1	Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen	10.994.824,34 €	10.994.824,34 €	881.537,84 €	Gewinn- anteil
100,00 %	2	Badgesellschaft Lüdinghausen mbH	25.000,00 €	25.000,00 €		
Wesentliche Unternehmen nach § 271 Abs. 1 HGB mit Beteiligungsquote > 20 %						
100,00 %	3	Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen GmbH	25.000,00 €	25.000,00 €		
		mittelbare Beteiligung an:				
		Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH				
		Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG				
50,38 %	4	Bürgerstiftung Lüdinghausen	137.005,25 €	69.017,25 €		
Weitere Beteiligungen (ohne beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss durch die Stadt)						
12,50 %	5	Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH	28.000,00 €	3.500,00 €		
12,50 %	6	Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG	28.000,00 €	3.500,00 €		
11,82 %	7	Bauverein Lüdinghausen e.G.	75.724,04 €	8.948,00 €		
1,67 %	8	Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	7.669.400,00 €	127.820,00 €		
1,01 %	9	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)	104.000,00 €	1.050,00 €		
0,07 %	10	d-NRW AöR	1.368.000,00 €	1.000,00 €		
0,0056 %	11	WohnBau Westmünsterland e.G.	3.580.584,85 €	200,00 €		

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2022 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune gegeben.

Zugänge

Für das Jahr 2022 liegen Beteiligungszugänge nicht vor.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Die Beteiligungsquoten an den einzelnen Gesellschaften haben sich im Jahr 2022 nicht geändert.

Abgänge

Für das Jahr 2022 liegen Beteiligungsabgänge nicht vor.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Lüdinghausen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12. Berichtsjahr	(durchgerechneter) Anteil der Kommune am Stammkapital		Beteiligungsart
1	Abwasserwerk d. Stadt Lüdingh.	10.994.824	10.994.824	100%	Unmittelbar
	Jahresergebnis Berichtsjahr	881.538			
2	Badgesellschaft Lüdinghausen	25.000	25.000	100%	Unmittelbar
	Jahresergebnis Berichtsjahr	-809.487			
3	Netzgesellschaft Stadt Lüdingh.	25.000	25.000	100%	Unmittelbar
	Jahresergebnis Berichtsjahr	-9.764			
4	Bürgerstiftung Lüdinghausen	139.005	69.017	50%	Unmittelbar
	Jahresergebnis Berichtsjahr	-6.951			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern der Stadt Lüdinghausen (in TEUR)

	gegenüber	Stadt	Abwasserwerk der Stadt Lüdingha	Badgesellschaft Lüdinghausen mbH	Netzesellschaft Stadt Lüdingha	Bürgerstiftung Lüdinghausen
Stadt	Forderungen		48,6	0,0	0,0	0,0
	Verbindlichkeiten		6,0	0,0	0,0	0,0
	Erträge		619,8	856,9	5,0	0,0
	Aufwendungen		1.231,5	41,1	3,7	0,0
Abwasserwerk	Forderungen	6,0		0,0	0,0	0,0
	Verbindlichkeiten	48,6		0,0	0,0	0,0
	Erträge	1.231,5		0,0	0,0	0,0
	Aufwendungen	619,8		0,0	0,0	0,0
Badgesellschaft	Forderungen	0,0	0,0		0,0	0,0
	Verbindlichkeiten	0,0	0,0		0,0	0,0
	Erträge	41,1	0,0		0,0	0,0
	Aufwendungen	856,9	0,0		0,0	0,0
Netzesellschaft	Forderungen	0,0	0,0	0,0		0,0
	Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0		0,0
	Erträge	3,7	0,0	0,0		0,0
	Aufwendungen	5,0	0,0	0,0		0,0
Bürgerstiftung	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	

3.4 Einzeldarstellung

Nachfolgend erfolgt die Einzeldarstellung für die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen.

Als wesentlich gelten Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an der deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht.

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Lüdinghausen zum 31. Dezember 2022

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Lüdinghausen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Lüdinghausen mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Lüdinghausen mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Lüdinghausen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Lüdinghausen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Lüdinghausen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem

Geschäftsbetrieb der Stadt Lüdinghausen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

Basisdaten

Anschrift: Borg 2, 59348 Lüdinghausen
Postfach 1531, 59335 Lüdinghausen
Telefon-Nr.: 02591-926-316
E-Mail: abwasserwerk@stadt-luedinghausen.de
Gründungsjahr: 1997

Zweck der Beteiligung

Das Abwasserwerk ist Dienstleister auf dem Gebiet der Abwasserentsorgung. Es hat keine Gewinnerzielungsabsicht und wird nicht gewerblich tätig.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Abwasserwerk erfüllt Aufgaben der Abwasserbeseitigung, die der Stadt Lüdinghausen obliegen (§ 18 a Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. §§ 51 und 53 Landeswassergesetz NW).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse:

Das Abwasserwerk ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Lüdinghausen. Sie entspricht den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und wird gemäß der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Der Anteil der Stadt Lüdinghausen beträgt 100%.

In der Bilanz der Stadt Lüdinghausen ist das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen als Sondervermögen mit 10.994.824,34 € bilanziert. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem Stammkapital (6.200.000 €), den Rücklagen (3.978.735,72 €) und dem Jahresüberschuss (816.088,62 €).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen vielfältige Finanz- und Leistungsbeziehungen. Die Stadt Lüdinghausen erhebt für das Abwasserwerk Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Kleineinleiterabgaben sowie Kanalanschlussbeiträge und führt die Zahlungen an das Abwasserwerk ab. Das Abwasserwerk erstattet Sach- und Personalkosten an die Stadt. Die Stadt erstattet die Kosten für die Entwässerung der Gemeindestraßen an das Abwasserwerk. Ein Teil des jährlichen Bilanzgewinns wird gemäß Ratsbeschluss dem städtischen Haushalt zugeführt (im Geschäftsjahr 2022 881.537,84 €).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva							Passiva
	2022	2021	Veränd.		2022	2021	Veränd.
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	33.466	32.668	798	Eigenkapital	21.362	20.075	1.287
Umlaufvermögen	2.781	2.391	390	Sonderposten	507	604	-97
				Empf. BK-Zuschüsse	9.548	9.588	-40
				Rückstellungen	34	25	9
				Verbindlichkeiten	4.798	4.770	28
Akt. Rechnungsabgr.	3	3	0	Pas. Rechnungsabgr.	0	0	0
Bilanzsumme	36.249	35.062	1.187	Bilanzsumme	36.249	35.062	1.187

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

keine

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränd.
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	5.718	5.887	-169
2. sonstige betriebliche Erträge	292	109	183
3. Materialaufwand	-2.004	-2.385	381
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	-1.332	-1.307	-25
6. sonstige	-450	-767	317
7. Finanzergebnis	2.223	1.538	685
8. Ergebnis vor Ertragsteuern	-55	-72	17
9. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	2.169	1.466	703

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	58,95	57,25	1,70
Eigenkapitalrentabilität	10,15	7,30	2,85
Anlagendeckungsgrad 2	73,85	76,05	-2,20
Verschuldungsgrad	22,46	23,76	-1,30
Umsatzrentabilität	37,96	24,91	13,05

Eigenkapitalquote = $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$

Eigenkapitalrentabilität = $\text{Gewinn} \times 100 / \text{Eigenkapital}$

Anlagendeckungsgrad 2 = $\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital} \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Verschuldungsgrad = $\text{Fremdkapital} / \text{Eigenkapital} \times 100$

Umsatzrentabilität = $\text{Gewinn} \times 100 / \text{Umsatz}$

Personalbestand

Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen beschäftigt kein eigenes Personal. Die kaufmännische Verwaltung wird im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Stadtwerke Coesfeld GmbH erbracht. Die technischen und übrigen Dienstleistungen werden von der Stadtverwaltung Lüdinghausen übernommen. Die Personalaufwendungen werden erstattet.

Geschäftsentwicklung

2022 lagen der Abwassergebührenrechnung 1.199.704 m³ Schmutzwasser gegenüber 1.203.249 m³ im Vorjahr zugrunde. Die Niederschlagswassermenge bemisst sich nach 2.252.235 m² bebauter und befestigter Fläche gegenüber 2.232.922 m² im Vorjahr. Zusätzlich entfielen auf öffentliche Verkehrsflächen 995.555 m² (Vorjahr: 995.555 m²).

Organe und deren Zusammensetzung

Die Betriebsleitung im Wirtschaftsjahr 2022 erfolgte durch die Leiterin des Fachbereiches Planen und Bauen der Stadt Lüdinghausen, Frau Ellen Trudwig. Die erste Stellvertretung nahm Frau Sabine Liebing wahr.

Die Stadt Lüdinghausen ist in dem Betriebsausschuss durch zehn Ratsmitglieder / sachkundige Bürger vertreten. Im Wirtschaftsjahr 2022 fanden sechs Betriebsausschusssitzungen statt. Den Ausschussmitgliedern ist ihre Tätigkeit für das Abwasserwerk nicht gesondert vergütet worden. Dem Betriebsausschuss gehören (in 2022) an:

CDU-Fraktion
Borgmann, Julian
Hildebrandt, Sonja

Holz, Anton
Kleinert, Matthias (stellv.
Vorsitz)

Schmidt, Knut (Vorsitz)
Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen

Lützenkirchen, Christoph
Mönning, Peter

SPD-Fraktion
Gernitz, Niko
Spiekermann-Blankertz,
Michael

FDP-Fraktion
Zanirato, Enrico

3.4.1.2 Badgesellschaft Lüdinghausen mbH

Basisdaten

Anschrift: Borg 2, 59348 Lüdinghausen
Postfach 1531, 59335 Lüdinghausen
Telefon-Nr.: 02591-926-316
E-Mail: kortendieck@stadt-luedinghausen.de
Gründungsjahr: 2010

Zweck der Beteiligung

Am 18.03.2010 hat der Stadtrat der Stadt Lüdinghausen die Gründung der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH beschlossen. Ziel der Beteiligung ist es, die Fortführung der Badanlage zu sichern sowie das Schul- und Vereinsschwimmen zu ermöglichen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks begründet sich aus der Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft dient dazu, die Fortführung der Badanlage zu sichern sowie das Schul- und Vereinsschwimmen zu ermöglichen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse:

Der Anteil der Stadt Lüdinghausen beträgt 100%. In der Bilanz der Stadt Lüdinghausen ist die Badgesellschaft Lüdinghausen mbH unter Anteile an verbundenen Unternehmen mit 25.000,00 € bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Lüdinghausen deckt den Zuschussbedarf der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH durch die Zuführung an die Kapitalrücklage. Dieser Anteil betrug im Jahr 2022 745.000 € (2021 700.000 €).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva							Passiva
	2022	2021	Veränd.		2022	2021	Veränd.
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	880,5	934,4	-54	Eigenkapital	3.160	3.225	-64
Umlaufvermögen	2.710	2.660	50	Sonderposten	0	0	0
			0	Rückstellungen	191	189	2
			0	Verbindlichkeiten	208	164	44
Akt. Rechnungsabgr.	0	0	0	Pas. Rechnungsabgr.	32	16	16
Bilanzsumme	3.591	3.594	-4	Bilanzsumme	3.591	3.594	-3

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

keine

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränd
	TEUR	TEUR	TEUR
1 Umsatzerlöse	805	501	304
1 Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
2 sonstige betriebliche Erträge	134	2010	-1876
3 Materialaufwand	-555	-312	-243
4 Personalaufwand	0	0	0
5 Abschreibungen	-56	-60	4
6 sonstige	-1.135	-809	-326
7 Finanzergebnis	-807	1.330	-2.137
8 Ergebnis vor Ertragsteuern	-3	-181	178
9. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-809	1.150	-1.959

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich zusammen aus der Vergleichs

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	88,00	89,73	-1,74
Eigenkapitalrentabilität	-25,60	35,66	-61,26
Anlagendeckungsgrad 2	388,89	345,14	13,75
Verschuldungsgrad	12,63	10,96	1,67
Umsatzrentabilität	-100,50	229,54	-330,04

Eigenkapitalquote = $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$

Eigenkapitalrentabilität = $\text{Gewinn} \times 100 / \text{Eigenkapital}$

Anlagendeckungsgrad 2 = $\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital} \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Verschuldungsgrad = $\text{Fremdkapital} / \text{Eigenkapital} \times 100$

Umsatzrentabilität = $\text{Gewinn} \times 100 / \text{Umsatz}$

Personalbestand

Die Badgesellschaft Lüdinghausen mbH beschäftigt kein eigenes Personal. Die kaufmännische Verwaltung erbringt die Stadt Lüdinghausen im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages.

Geschäftsentwicklung

Keine Angabe

Organe und deren Zusammensetzung

Mit der Geschäftsführung betraut sind der Beigeordnete der Stadt Lüdinghausen, Herr Matthias Kortendieck, und der Leiter des Fachbereiches Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten, Herr Michael Pieper. Die Gesellschafterversammlung besteht aus der/dem Vorsitzenden und acht übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Bürgermeister, Herr Ansgar Mertens, oder im Verhinderungsfalle der Leiter des Fachbereiches Finanzen, Herr Armin Heitkamp. Die übrigen Mitglieder der Gesellschafterversammlung werden vom Rat entsprechend § 50 Abs. 4 GO NRW bestellt. Diese sind an Weisungen des Rates gebunden.

CDU-Fraktion
Möllmann, Bernhard
Kleinert, Matthias

Focke, Alfred
Schnittker, Alois

Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen
Lützenkirchen, Christoph

Grundmann, Eckart

SPD-Fraktion
Spiekermann-Blankertz,
Michael

FDP-Fraktion
Schäfer, Gregor

3.4.1.3 Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH

Basisdaten

Anschrift: Borg 2, 59348 Lüdinghausen
Postfach 1531, 59335 Lüdinghausen
Telefon-Nr.: 02591-926-200
E-Mail: heitkamp@stadt-luedinghausen.de
Gründungsjahr: 2008

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Vertrag vom 02.06.2008 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gründung der Gesellschaft erfolgt mit dem Ziel der Rekommunalisierung der Netzbetriebe im Bereich der Strom- und Gasversorgung im Bereich des Gemeindegebietes der acht beteiligten kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach Auslaufen der bestehenden Konzessionsverträge. Hierzu wurde eine Beteiligung an der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG nebst Komplementärgesellschaft erworben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse:

Es handelt sich um eine GmbH. Das Stammkapital beträgt 25.000 €. Einziger Gesellschafter mit einer 100 %-igen Beteiligung ist die Stadt Lüdinghausen. Die Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH beteiligt sich seit dem 29.05.2009 an folgenden Unternehmen:

Unternehmen	Nennkapital in €	Kapitalanteil in %
Münsterland Netzbeteiligungs- Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lüdinghausen	Stammeinlage 5.100 €; (Stammkapital insges. 25.000 €)	20,40 %
Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG mit Sitz in Lüdinghausen	Kommanditeinlage 5.100 €; (Kommanditkapital insges. 25.000 €)	20,40 %

Die Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH ist Komplementärin der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt Lüdinghausen hat es im Jahr 2022 nicht gegeben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva							Passiva
	2022	2021	Veränd.		2022	2021	Veränd.
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	124	124	0	Eigenkapital	139	144	-5
Umlaufvermögen	62	35	27	Sonderposten	0	0	0
	0	0	0	Rückstellungen	33	13	20
	0	0	0	Verbindlichkeiten	15	2	12
Akt. Rechnungsabgr.	0	0	0	Pas. Rechnungsabgr.	0	0	0
Bilanzsumme	186	159	27	Bilanzsumme	186	159	27

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

keine

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränd.
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0
1. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
2. sonstige betriebliche Erträge	28,6	27,1	1,5
3. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0
4. Personalaufwand	0,0	0,0	0,0
5. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0
6. sonstige	-10,7	-6,3	-4,4
7. Finanzergebnis	17,9	20,8	-2,9
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-27,7	-9,5	-18,2
9. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-9,8	11,3	-21,1

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	74,61	90,38	-15,76
Eigenkapitalrentabilität	-5,25	6,46	-11,71
Anlagendeckungsgrad 2	149,86	127,98	21,87
Verschuldungsgrad	10,52	1,63	8,89
Umsatzrentabilität	-34,30	37,96	-72,26

Eigenkapitalquote = $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$

Eigenkapitalrentabilität = $\text{Gewinn} \times 100 / \text{Eigenkapital}$

Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$

Verschuldungsgrad = $\text{Fremdkapital} / \text{Eigenkapital} \times 100$

Umsatzrentabilität = $\text{Gewinn} \times 100 / \text{Umsatz}$

Personalbestand

Die Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen GmbH beschäftigt kein eigenes Personal.

Geschäftsentwicklung

Die Unterhaltung und Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen wurde fortgesetzt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Kämmerer Armin Heitkamp.

Organe der Gesellschaft	Anzahl der Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder (insgesamt/ Sitze/ Stimmen)	Vertreter der Stadt Lüdinghausen
Gesellschafterversammlung	Alleiniger Gesellschafter ist die Stadt Lüdinghausen.	Die Stadt Lüdinghausen wird durch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lüdinghausen vertreten.

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lüdinghausen sind:

Bürgermeister: Ansgar Mertens

CDU-Fraktion: Ingeborg Bartsch, Anton Holz, Volker Höring, Matthias Kleinert, Bernhard Möllmann, Knut Schmidt, Alois

Schnittker, Theo Schulze Uphoff, Lena Steinkamp

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Eckart Grundmann, Jöran Kortmann, Christoph Lützenkirchen, Melanie Vogel

SPD-Fraktion: Niko Gernitz, Johanna Holtrup, Michael Spiekermann-Blankertz

FDP-Fraktion: Daniela Draken

3.4.1.4 Bürgerstiftung Lüdinghausen

Basisdaten

Anschrift: Amthaus 9, 59348 Lüdinghausen
Telefon-Nr.: 0171 611 2359
E-Mail: info@buergerstiftung-luedinghausen.de
Internet: www.buergerstiftung-luedinghausen.de
Gründungsjahr: 2013

Zweck der Beteiligung

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Bildung und Erziehung, Jugend- und Altenhilfe, sozialen und integrativen Maßnahmen, kulturellen Maßnahmen, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, traditionellem Brauchtum und Heimatpflege, Gesundheitspflege und Wohlfahrtswesen, Sport, Wissenschaft und Forschung, Völker-verständigung, bürgerschaftlichem Engagement zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke, Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutz sowie der Unfallverhütung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s. o.). Durch diese Aufgaben werden gemeinnützige Leistungen erbracht. Das gesellschaftliche Engagement und der Gemeinsinn der Bürger werden gefördert.

Die „Bürgerstiftung Lüdinghausen“ ist eine unabhängige selbständig handelnde und gemeinnützige Stiftung, die von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaftsunternehmen, Vereinen und Institutionen getragen wird. Sie führt Stifterinnen und Stifter, Spenderinnen und Spender und ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger mit der Zielsetzung zusammen, Mitverantwortung für das Gemeinwesen in Lüdinghausen zu übernehmen. Die Stiftung ermöglicht und fördert die Einbringung von materiellen und immateriellen Beiträgen der Bürgerschaft in den Prozess einer gemeinwohlorientierten und nachhaltig organisierten Entwicklung ihrer Stadt. Sie stärkt den sozialen Zusammenhalt, fördert die Chancengleichheit und wirkt so mit, den aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu begegnen.

Ein wichtiges Ziel der Bürgerstiftung ist es, das bestehende Engagement in der Stadt Lüdinghausen zu unterstützen und zu fördern.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse:

Im Jahr 2013 hat die Stadt Lüdinghausen 66.570 € in das Stiftungskapital der Bürgerstiftung Lüdinghausen eingelegt. Hierbei handelt es sich um die ehemaligen Gelder aus dem Stadthallenprojekt.

Durch weitere Einlagen in das Stiftungskapital der Bürgerstiftung Lüdinghausen betrug der Stiftungsanteil am 31.12.2018 insgesamt 69.017,25 €. Bei den Einlagen handelt es sich nicht um eine Beteiligung.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Lüdinghausen gewährt ein zinsloses Darlehen an die Bürgerstiftung. Das Darlehen beträgt derzeit 43.653,41 € und wird nach und nach unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 100 Abs. 3 GO NRW ins Stiftungskapital überführt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva							Passiva
	2022	2021	Veränd.		2022	2021	Veränd.
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	169,7	184,5	-14,8	Eigenkapital	154,4	162,4	-8,0
Umlaufvermögen	28,3	22,6	5,7	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
				Rückstellungen	0,0	0,0	0,0
				Verbindlichkeiten	43,7	44,7	-1,0
Akt. Rechnungsabgr.	0,0	0,0	0,0	Pas. Rechnungsabgr.	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	198,1	207,1	-9,0	Bilanzsumme	198,1	207,1	-9,0

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

keine

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränd
	TEUR	TEUR	TEUR
1 Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0
2 sonstige betriebliche Erträge	20,9	23,7	-2,7
3 Materialaufwand	0,0	0,0	0,0
4 Personalaufwand	0,0	0,0	0,0
5 Abschreibungen	-15,4	-0,2	-15,1
6 sonstige	-12,5	-15,8	3,3
7 Finanzergebnis	-7,0	7,6	-14,5
8 Ergebnis vor Ertragsteuern	0,0	0,0	0,0
9. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-7,0	7,6	-14,5

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung
		%	%
Eigenkapitalquote	77,96	78,44	-0,48
Eigenkapitalrentabilität	-4,09	4,65	-8,74
Anlagendeckungsgrad 2	116,69	112,25	4,44
Verschuldungsgrad	28,27	27,50	0,77
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Eigenkapitalquote = $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$

Eigenkapitalrentabilität = $\text{Gewinn} \times 100 / \text{Eigenkapital}$

Anlagendeckungsgrad 2 = $\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital} \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Verschuldungsgrad = $\text{Fremdkapital} / \text{Eigenkapital} \times 100$

Umsatzrentabilität = $\text{Gewinn} \times 100 / \text{Umsatz}$

Personalbestand

Die Bürgerstiftung beschäftigt kein Personal.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung verläuft entsprechend der Planung des Vorstandes. Diese orientiert sich an den aktuell zu unterstützenden Projekten und der dazu gehörigen Finanzierung.

Organe und deren Zusammensetzung am 31.12.2022

Organe der Gesellschaft	Gesellschafter / Aufsichtsratsmitglieder	Vertreter der Stadt Lüdinghausen
Vorstand	Burkhard Kleffmann Vorsitzender Matthias Stobbe stellv. Vorsitzender Christoph Schlarmann Schatzmeister Thorsten Manns Beisitzer Klaus Badelt Beisitzerin Matthias Stobbe Beisitzer Thomas Lengenber Beisitzer Helmut Faltin Beisitzer	

Stiftungsrat	Dr. Hans-Wilhelm Kayer (1. Vorsitzender) Richard Borgmann (stellv. Vorsitzender) Marcus Leiendecker Andreas Geiping Bernd Klapheck Angelika Püning Michael Kertelge Rolf Bender Aloys Oechtering	
Stifterforum	Im Stifterforum sind alle Stifterinnen und Stifter im Gründungszeitraum und alle Zustifter vertreten.	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Stiftungsrat als Aufsichtsgremium gehören von den insgesamt 98 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 11,1 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG gibt es aktuell nicht. Die Erstellung ist aktuell nicht geplant.

3.4.2

Mittelbare Beteiligungen der Stadt Lüdinghausen zum 31. Dezember 2022

3.4.2.1 Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH (MNBVG)

Basisdaten

Anschrift: Ascheberger Str. 28, 59348 Lüdinghausen
Telefon-Nr.: 02591-891542
E-Mail: sandra.koerner@muensterland-netzgesellschaft.de
Gründungsjahr: 2009

Zweck der Beteiligung

Die Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH ist Komplementärin der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG. Für diese übernimmt sie die persönliche Haftung und Geschäftsführung.

Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lüdinghausen ist im Handelsregister mit der Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen. Das Unternehmen wird beim Amtsgericht 48653 Coesfeld unter der Handelsregister-Nummer HRB 11978 geführt. Das Unternehmen ist wirtschaftsaktiv.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel von acht Kommunen im Kreis Coesfeld ist, darunter auch die Stadt Lüdinghausen, im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit, die Strom und Gasnetze nach Ablauf der Konzessionsverträge zu übernehmen um im öffentlichen Interesse Einfluss auf die Energieversorgungsinfrastruktur zu gewinnen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH beteiligt sich seit dem 29.05.2009 an der Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungs-gesellschaft mbH mit einer Stammeinlage von 5.100 € (20,4 %). Die Stammkapital beträgt insgesamt 25.000 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

31.12.	2022	2021	2020
Eigenkapital	40	39	38
Verbindlichkeiten	1	1	2

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

keine

Geschäftsentwicklung

Geschäftsführerin ist Frau Sandra Körner.

Der Jahresüberschuss beträgt 1.052,72 €. Neben Umsatzerlösen von 12.000,00 € aus Geschäftsführergestellung und sonstigen betrieblichen Erträgen von 49.940,55 € sind Personalaufwendungen von 51.591,50 € und sonstige betriebliche Aufwendungen von 8.420,54 € entstanden. Diese Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Abschlusserstellungs- und Abschlussprüfungskosten.

3.4.2.2 Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (MNBG)

Basisdaten

Anschrift: Ascheberger Str. 28, 59348 Lüdinghausen
Telefon-Nr.: 02591-240
E-Mail: sandra.koerner@muensterland-netzgesellschaft.de
Gründungsjahr: 2009

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Anpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie die Errichtung und Instandhaltung von Strom- und Gasnetzen. Der Firmenname lautete bis zum 24.09.2015 Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel von acht Kommunen im Kreis Coesfeld ist, darunter auch die Stadt Lüdinghausen, im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit, die Strom und Gasnetze nach Ablauf der Konzessionsverträge zu übernehmen um im öffentlichen Interesse Einfluss auf die Energieversorgungsinfrastruktur zu gewinnen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH beteiligt sich seit dem 29.05.2009 an der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG mit einer Stammeinlage von 5.100 € (20,4 %). Die Stammkapital beträgt insgesamt 25.000 €.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für die Übernahme der Bürgschaft ist die Zahlung einer Avalprovision vereinbart.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

31.12.	2022	2021	2020
Eigenkapital	8.472	6.953	5.323
Verbindlichkeiten	32.454	33.496	34.603

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Stand 31.12.2022: 5.253.904,44 €

Geschäftsentwicklung

Zur Finanzierung des Anteilerwerb an der MNG wurde ein Kredit bei der Deutschen Kreditbank AG (DKB AG) aufgenommen. In diesem Kredit wurden die Tilgungszahlungen erstmals zum 30.09.2017 fällig. Bis zum Jahre 2034 sind die Tilgungs- und Zinszahlungen quartalsweise fällig. Zur Bedienung des Kredites benötigt die Gesellschaft jährlich ca. 1,7 Mio. Euro.

Geschäftsführerin ist Frau Sandra Körner.

Der Jahresüberschuss 2022 beläuft sich auch 1.651 TEuro. Er ist geprägt durch die Erträge aus Beteiligungen und wird gemäß den Regeln des Gesellschaftsvertrages verwendet.